



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtagsdirektion

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
**Eing.: 11.05.2022**  
**Zu Ltg.-1873/A-1/136-2021**  
**Ausschuss**

WST3-A-683/095-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst3@noel.gv.at](mailto:post.wst3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-16330 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn  
Herta Bauer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

16157

10.05.2022

Betrifft

Übernahme der Ötscherlifte und der Hochkar-Bergbahnen durch das Land Niederösterreich zur touristischen Weiterentwicklung und Neupositionierung von Lackenhof am Ötscher und der gesamten Region; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 9. Dezember 2021, Ltg.-1873/A-1/136-2021, wird von der NÖ Landesregierung Folgendes berichtet:

Zu Punkt 1)

Die Abtretungsverträge zwischen der Schröcksnadel-Gruppe und der ecoplus Alpin GmbH sind am 03.12.2021 unterzeichnet worden. Die Übernahme der Hochkar Bergbahnen GmbH sowie der Ötscherlift-Gesellschaft m.b.H. in das Alleineigentum der ecoplus Alpin GmbH erfolgte per 21.12.2021. Mit diesem Tag wurden zudem die seitens der Schröcksnadel-Gruppe bestellten Geschäftsführer abberufen.

Zu Punkt 2)

Der Verschmelzungsvertrag zwischen der Ötscherlift-Gesellschaft m.b.H. und der Hochkar Bergbahnen GmbH als aufnehmende Gesellschaft ist am 21.01.2022 (mit Rückwirkung zum 30.04.2021) abgeschlossen worden, die Genehmigung seitens des Firmenbuchge-

richtes bzw. die Eintragung in das Firmenbuch erfolgte per 27.01.2022, ebenso die Umfirmierung der Hochkar Bergbahnen GmbH in Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH.

Zu Punkt 3)

Die Ötscherlifte in Lackenhof am Ötscher haben per 11.12.2021 den Winterbetrieb 2021/2022 aufgenommen und diesen planmäßig bis zum 20.03.2022 durchgeführt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Sommersaison 2022.

Zu Punkt 4)

Bei der ecoplus Alpin GmbH wurde die Taskforce „Lackenhof 2.0“ zur touristischen Neupositionierung von Lackenhof am Ötscher eingerichtet. Die Taskforce organisiert einen breiten Partizipationsprozess (u.a. Ideenwettbewerb „Der Ötscher ruft“), arbeitet mit potentiellen Investoren und Grundeigentümern und erstellt mit externer Fachexpertise eine Evaluierung sowie ein Zukunftskonzept mit Umsetzungsvarianten.

Zu Punkt 5)

Seitens der ecoplus Regionalförderung werden finanzielle Mittel für zukunftsweisende Projekte für den Tourismus-Standort Lackenhof zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Regionalförderung werden dabei insbesondere infrastrukturelle Projekte gefördert. Basis für die Projektförderungen sind unter anderem nach Befassung der Gremien der ecoplus das derzeit in Erarbeitung befindliche Zukunftskonzept sowie die Jurybewertungen zum Projekt-Ideenwettbewerb.

Für die dargestellte Förderung durch die Tourismusabteilung des Landes Niederösterreich für Investitionen der Gastgeber im Ort wurde mit Regierungsbeschluss vom 25.1.2022 das Förderprogramm „Neuausrichtung Lackenhof“ beschlossen.

Durch das Förderprogramm soll die Gesamtentwicklung von Lackenhof als Ganzjahres-Destination neu positioniert werden. Die einmalig hohe Förderquote soll einen deutlichen Anreiz schaffen, rasch Investitionen in Qualität zu setzen und die Betriebe auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen.

Mit der Sonder-Förderung erhalten Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe einen Zuschuss von maximal 30% zu förderbaren Investitionskosten. Investitionskosten können bis zu einer Höhe von €100.000 anerkannt werden. Das Förderprogramm ist vom 01.03.2022 bis 31.12.2022 gültig.

Zu Punkt 6)

Mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2021 wurde für die ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH eine Substanzstärkung in Form eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von € 8.500.000,00 aus dem Regionalförderbudget zur Abdeckung des Finanzmittelbedarfes für die Übernahme und den Betrieb der Skigebiete Lackenhof/Ötscher und Hochkar genehmigt.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag. D a n n i n g e r  
Landesrat